Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0035/2007
nicht öffentlich

Amt:	Eigenbetrieb	Datum:	06.02.2007
Bearbeiter:	Walsleben	Aktenzeichen:	10 30 50

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	**Datum:**	**TOP:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgel**	**enthal.**
Sozialausschuss	07.03.2007		z.K.gen		m.FL			
Finanzausschuss	15.03.2007		X	-	-	2	0	4
Bauausschuss	15.03.2007		-	X	-	2	2	0
Hauptausschuss	15.03.2007		X	-	-	4	1	1
Gemeinderat	29.03.2007		X	-	-	9	3	3

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Amt 10 / HA	Amt 20 / KÄ	Amt 60 / BOA	WoWi

Gegenstand der Vorlage:
Erweiterung Schulsportflächen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. Als Vorzugsstandort für die Erweiterung der Hallenkapazität für den Schulsport wird die Fläche des Grundstücks Breiteweg 147 / Abendstraße 10 und 11 bestätigt.
2. Als Vorzugsstandort zusätzlicher Freianlagen für den Schulsport wird der „alte“ Sportplatz (Angerstraße) bestätigt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Objektvorplanung einschließlich Kostenschätzung (DIN 276) vorzulegen sowie die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.
4. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zur Haushaltsplanung 2008 vorzulegen.

K e i n d o r f f Siegel

Sachverhalt

Der Anlass der Untersuchung beruht auf der festgestellten Auslastung der Mittellandhalle und den zu erwartenden Schülerzahlen sowie dem Auftrag des Gemeinderates beruhend auf dem Antrag der WG-Fraktion. In der Gemeinde Barleben befinden sich derzeit 4 Schulen. Diese sind:

1. Grundschule Barleben – zweizügig
2. Grundschule „Pierre Trudeau“ – dreizügig
3. Sekundarschule Barleben – zweizügig (dreizügig möglich)
4. Gymnasium „Pierre Trudeau“ – dreizügig (im Aufbau, derzeit 5.,6. und 7. Klasse),

Somit werden derzeit in Barleben 33 Klassen beschult. Bis zum Schuljahr 2015/16 könnten die Schulen insgesamt 62 Klassen beherbergen.
Die vorhandene Dreifeldsporthalle ist schon jetzt durch den Schulsport nahezu ausgelastet. Somit ergibt sich die Notwendigkeit eine Erweiterung der Schulsportflächen am Standort Barleben zu untersuchen und zu planen.
Die GVI wurde deshalb mit der Bedarfsplanung und Standortuntersuchung beauftragt. Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt nunmehr vor und ist Grundlage des vorliegenden Beschlusses. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Rechtsgrundlage

§§ 2, 44 Abs. 3 Nr. 9 GO LSA,
§ 64 SchulG LSA i.V.m. § 11 GemHVO Doppik

Finanzielle Auswirkungen

☒ JA ☐ NEIN

1)	2)	3)		4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf)	Einnahmen Beiträge)	
Nachtrag 2007 20.000,00 €	€	€	€	€

im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt	betreffende Haushaltsstelle
☒ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	

Anlagen

1. Deckblatt zur Projektstudie
2. Haupttext zur Projektstudie
3. Belegungsplan Mittellandhalle
4. Stellplatzsituation Mittellandhalle